

Waldschutz - Infomeldung Nr. 8 / 2018 vom 06.12.2018

Sachkunde im Pflanzenschutz - neue e-Learning-Plattform online!

Seit dem 04.12.2018 ist unsere neue e-Learning Plattform zur **Verlängerung des Sachkundenachweis Pflanzenschutz** für Sie verfügbar. Die Plattform wurde von Wald und Holz NRW in Kooperation mit dem Bildungszentrum für die Ver- und Entsorgungswirtschaft gGmbH (BEW) entwickelt und bietet die Möglichkeit am PC die gesetzlich vorgeschriebene Fortbildung zu absolvieren.

Fokus auf forstliche Themen

Das Angebot richtet sich grundsätzlich an alle sachkundigen Personen, die an einer Fortbildung zur Aufrechterhaltung ihrer Sachkunde teilnehmen müssen. Ein besonderer Fokus liegt auf forstfachlichen Themen. Neben Informationen zu wichtigen Forstschadorganismen werden auch Besonderheiten zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Wald vermittelt.

Hinweis: Nicht-sachkundige Personen sowie „altsachkundige“ Personen, ohne SKN-Karte oder mit SKN-Karte deren letzte Fortbildung aber länger als drei Jahre zurückliegt, müssen die Sachkunde neu erwerben. Dies ist in NRW an den DEULA-Standorten Warendorf und Kempen möglich. Informationen unter www.deula.de

Anmeldung, Kosten und Nachweis

Die Anmeldung erfolgt über die Webseite der BEW www.bew.de/sachkundenachweis. Für Nichtangehörige der Landesforstverwaltung Nordrhein-Westfalen betragen die Gesamtkosten 54,00 € (zzgl. 19% MwSt.). Nach Abarbeiten der Inhalte erhalten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Nachweis per Post.

Vorteile auf einen Blick

- ➔ Hochwertige Fachinformationen im Bereich Pflanzenschutz im Forst
- ➔ Flexibilität:
 - Die Bearbeitung kann unterbrochen und an mehreren späteren Zeitpunkten fortgeführt werden. Bearbeitungshöchstdauer: 30 Tage, vom Anmeldedatum an gerechnet
 - Bearbeitung überall dort wo ein Internetanschluss verfügbar ist
 - Nutzung unabhängig von Wohnort oder der ursprünglich ausstellenden Behörde
- ➔ Dauer insgesamt ca. 4 Stunden.
- ➔ Einsparung von Zeit, Fahrtkosten und Verringerung des CO₂ - Fußabdrucks.

Die e-Learning-Plattform bietet eine Alternative zu den bisher durchgeführten Präsenzveranstaltungen.

Allgemeiner Hinweis

Jede Person, die beruflich Pflanzenschutzmittel anwendet, zum Pflanzenschutz berät, Pflanzenschutzmittel verkauft oder andere nicht sachkundige Personen anleitet oder beaufsichtigt benötigt einen gültigen Sachkundenachweis im Pflanzenschutz. Sachkundige Personen müssen regelmäßig innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren an einer anerkannten Fortbildungsmaßnahme teilzunehmen. Weitere Information zum Sachkunde-Nachweis Pflanzenschutz unter: www.waldschutz.nrw.de

Bearbeitung (alphabetisch geordnet)

BEW: Ralf Osinski, Daniel Scholten, Isabella Winkler

Wald und Holz NRW: Jochen Garbe, Norbert Geisthoff, Sven Glück, Johannes Kuhlmann, Mark Mevissen, Dr. Mathias Niesar, Romina Thalmann

